

<b>Stadtentwicklungsamt - Vermessung</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Grundstück - Unschädlichkeitszeugnis bei Grundstückseigentum beantragen</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4

# Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Pankow

## Anschrift

Storkower Straße 97  
10407 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90295-4303

Fax: (030) 90295-4302

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung/artikel.220516.php>

E-Mail: [vermessung@ba-pankow.berlin.de](mailto:vermessung@ba-pankow.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Zugang über die Rampe an der rechten Gebäudeseite

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: nach telefonischer Vereinbarung  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
nur nach telefonischer Vereinbarung  
Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung  
Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr  
nur nach telefonischer Vereinbarung  
Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

## Verkehrsanbindungen

 Bus

0.1km [Kniprodestr./Storkower Str.](#)

156, 158, 200

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

# Grundstück - Unschädlichkeitszeugnis bei Grundstückseigentum beantragen

Das Unschädlichkeitszeugnis ersetzt die Pfandhaftentlassungserklärung der Hypotheken- und Realgläubiger bei der Aufhebung eines Rechts an einem Grundstück. Im Unschädlichkeitszeugnis wird bescheinigt, dass

- der Abverkauf,
- der Austausch
- oder die unentgeltliche Abtretung einer Teilfläche aus einheitlich belastetem Grundbesitz

die in Betracht kommenden Interessenten (Beteiligten) nicht schädigt.

Ein Unschädlichkeitszeugnis kann nur erteilt werden, wenn von einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder Reallast eine Teilfläche freigestellt werden soll, welche im allgemeinen 15 Prozent der Fläche und 10 Prozent des Werts des belasteten Grundbesitzes nicht übersteigen sollte.

## Voraussetzungen

- **Es bestehen keine Voraussetzungen**

## Erforderliche Unterlagen

- **Notarielle Verträge über Verkauf, Austausch oder Abtretung**
- **Aktueller beglaubigter Grundbuchauszug**
- **Zustellfähige Adressen aller Eigentümer und Gläubiger**
- **Lageplan oder Auszug aus der Flurkarte mit Darstellung der betroffenen Teilfläche**
- **Gutachterliche Äußerung über den Wert des Trennstücks**  
(nur soweit vorliegend)

## Gebühren

- 361,00 Euro
- 9,00 Euro je gleichzeitig beantragte Mehrausfertigung

## Rechtsgrundlagen

- **Unschädlichkeitszeugnisgesetz (UZG)**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=GrdstVUZG\\_BE](https://gesetze.berlin.de/perma?j=GrdstVUZG_BE))
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO), Tarifstelle 1002**  
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bei Vorlage aller erforderlicher Unterlagen circa 2 Monate.

Bei der Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Deshalb müssen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

die Beteiligten (Eigentümer und die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen Rechts) gehört werden. Die Anhörung erfolgt schriftlich unter Fristsetzung von 4 Wochen.

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zu Unschädlichkeitszeugnissen**  
([https://www.berlin.de/vermessungsaemter/\\_assets/informationen\\_unschaedlichkeitszeugnisse.pdf](https://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/informationen_unschaedlichkeitszeugnisse.pdf))
- **Grundstück - Nichterstreckungsbescheinigung beantragen**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324793/>)
- **Grundstück - Nichtbetroffenheitsbescheinigung beantragen**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324791/>)